

S-4 Änderung in § 5 Frauenstatut und Statut zur Gleichstellung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Anpassung des §5 der
2 Landessatzung:

3 alte Version:

4 (1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein
5 politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und
6 Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut zu mindestens 50% mit Frauen zu besetzen.

7 neue Version:

8 (1) Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ist ein
9 politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Alle Landesorgane, -kommissionen und
10 Wahllisten sind gemäß dem Frauenstatut mindestens zur Hälfte mit Frauen zu
11 besetzen; wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden
12 Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Von dem Begriff „Frauen“ werden
13 alle erfasst, die sich selbst so definieren.

Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf>)